

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über einen Antrag auf Erprobung gemäß § 137e Absatz 7 SGB V: Neuromuskuläre Feedbacktherapie bei Querschnittlähmung

Vom 3. Februar 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 3. Februar 2022 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der mit Datum vom 12. August 2021, letztmalig aktualisiert durch Eingang am 18. Oktober 2021 vorliegende Antrag von der Cyberdyne Care Robotics GmbH auf Erprobung der neuromuskulären Feedbacktherapie zur Behandlung von querschnittgelähmten Patientinnen und Patienten wird angenommen.
- II. Zu dem Beschluss unter Nummer I ergeht ein Bescheid an die Antragstellerin.
- III. Das Beratungsverfahren zu einer entsprechenden Erprobungs-Richtlinie wird gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 der Verfahrensordnung (VerfO) des G-BA eingeleitet.
- IV. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach Nummer III und der Ankündigung der Bewertung gemäß 2. Kapitel § 6 VerfO beauftragt.

Berlin, den 3. Februar 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken